

Kleine Anfrage 2068

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

Polygamie in Thüringen

In Europa ist die Mehrehe verboten, die Verheiratung von einem Mann mit mehreren Frauen in muslimisch geprägten Ländern oft erlaubt. Im Zuge der Einwanderung von Menschen aus solchen muslimisch geprägten Ländern ist davon auszugehen, dass auch Menschen mit mehreren Ehepartnern nach Deutschland gekommen sind und weiterhin kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Migranten, die nach ausländischem Recht gültig mit mehreren Ehegatten verheiratet sind, lebten in den Jahren 2012 bis 2016 in Thüringen?
 - a) Aus welchen Ländern stammen die Ehegatten jeweils?
 - b) In welchen Ländern wurden die polygamen Ehen jeweils geschlossen?
2. Wie wird eine nach ausländischem Recht gültig geschlossene polygame Ehe in Thüringen in Bezug auf die Bildung einer Bedarfsgemeinschaft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in Bezug auf das steuerliche Ehegattensplitting behandelt?
3. Welche Religionsgemeinschaften führen nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen religiöse Eheschließungen durch und wie viele Mitglieder haben diese Religionsgemeinschaften in Thüringen insgesamt?
4. Wie viele Fälle lediglich religiös geschlossener Ehen gab es nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren und Religionsgemeinschaften aufschlüsseln)?
5. Welche Religionsgemeinschaften schließen nach Kenntnis der Landesregierung durch Prüfung von Voraussetzungen der Brautleute eine Mehrfachehe aus?
6. Wie bewertet die Landesregierung die religiöse Praktik, Mehrfachehen zuzulassen, vor dem Hintergrund, dass nach deutschem Recht lediglich religiös geschlossene Ehen keine rechtliche Wirkung entfalten?

Muhsal